



Infektionsschutz-Konzept

Spiel- und Trainingsbetrieb - SG Prenzlauer Berg 1990 e.V. - Gültig ab dem 03.08.2020

Einleitung:

Durch den Beschluss des Berliner Senats darf, unter strengen hygienischen Voraussetzungen, der Spiel- und Trainingsbetrieb ab dem 21.07.2020 wieder mit Kontakt aufgenommen werden. Das erstellte Infektionsschutz-Konzept soll sicherstellen, dass das Infektionsrisiko mit dem SARS-CoV-2 Virus minimiert wird. Der Verein erwartet von seinen Übungsleiter*innen und Spieler*innen eine ordnungsgemäße und gewissenhafte Durchführung des Konzepts während des Sportbetriebes.

1. Grundlegende Regelungen:

Funktionäre sowie Trainer*innen und Spieler*innen dürfen grundsätzlich nur am Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmen, wenn:

... man selbst und/oder Mitglieder des eigenen Haushaltes keine Krankheitssymptome (Erkältung/Atemwegserkrankung) aufweisen.

... man keine Kontaktpersonen eines möglichen oder nachweisbaren Covid-19-Infizierten ist.

Der Kabinen- und Duschtrakt darf nur in Ausnahmefällen genutzt werden, daher bitten wir alle Mitglieder bereits in entsprechender Kleidung zum Training oder Spiel zu erscheinen und wieder zu gehen. Die Nutzeranzahl der Duschen und Kabinen richtet sich nach den aktuellen behördlichen Vorgaben. Betreten und Nutzung des Geländes ist Trainer*innen und Spieler*innen nur während des eigenen Trainings gestattet. Sanitäre Anlagen sind geöffnet, können allerdings nur einzeln betreten werden. Desinfektionsmittel werden in den sanitären Anlagen bereitgestellt.

Folgende weitere Hygienemaßnahmen bitten wir stets einzuhalten:

- keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurde
- Tragen von Mund-Nasen-Schutz in allen geschlossenen Räumlichkeiten
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld
- kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln
- körperlicher Mindestabstand von 1,5 Metern auf dem Gelände, sofern im Rahmen des Trainingsbetriebs umsetzbar

2. Nutzung der Sportanlage:

2.1 *Betreten und Verlassen der Sportanlage:*

Es wird nicht empfohlen, in Fahrgemeinschaften zum Training an- und abzureisen. Der Zugang aufs Gelände erfolgt über das Haupttor der Sportanlage, ebenso wie der Abgang.

- Die Rasenfläche ist über die Linksseite der Laufbahn (Seite mit Hochhausblock) zu betreten und auf der Rechtsseite der Laufbahn (Seite mit Tribüne) in Richtung Ausgang zu verlassen.
- Die Spieler*innen werden gebeten, frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn zu erscheinen und müssen das Gelände im Anschluss umgehend verlassen.

2.2 *Zonierung:*

Die Sportanlage wird während der Nutzungszeit in drei Zonen unterteilt, welche auf dem Gelände ausgeschildert sind:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

In Zone 1 (Spielfeld und Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

*Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Ansprechpartner*in für Hygienekonzept und Platzwart*

Personen, die nicht zu den oberen genannten gehören, können nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes Zutritt gewährt werden.

Zone 2 „Umkleibereich“

In Zone 2 (Umkleibereiche) liegt das Funktionsgebäude und dessen Vorplatz auf dem Sportgelände. Zur Zone 2 haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

*Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Funktionsteams, Vereinsfunktionäre, Ansprechpartner*in für Hygienekonzept und Platzwart*

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz. Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen (10 Minuten). Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich“

Die Zone 3 „Publikumsbereich“ (im Außenbereich) bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche freizugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

Alle Personen in Zone 3 betreten und verlassen das Sportgelände über das Haupttor. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl richtet sich nach behördlichen Vorgaben und kann beim Platzwart erfragt werden. Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte. Zur Orientierung werden Markierungen angebracht. Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

2.3 Gastronomie/Imbiss:

Die Öffnung der Hütte (Imbiss) wird gestattet. Für die Erstellung, Umsetzung und Einhaltung eines Hygienekonzepts ist der Betreiber verantwortlich.

3. Ablauf des Trainingsbetriebes:

3.1 Organisation des Trainings:

Im Vorfeld wird die Festlegung der einzelnen Trainingsgruppen durch die Übungsleiter*innen mittels der gängigen Medien (WhatsApp, doodle, SpielerPlus, etc.) organisiert. Die Spieler*innen bzw. erziehungsberechtigten Personen werden gebeten rechtzeitig abzusagen.

3.2 Allgemeines zum Training:

Übungsleiter*innen werden angehalten, die Hygienemaßnahmen bestmöglich im Training einzubauen und den Dialog mit der Mannschaft zu führen. Der Trainingsbetrieb ist in einer Gruppengröße von maximal 30 Personen, einschließlich Übungsleiter*innen, gestattet und basiert auf freiwilliger Basis. Eine unnötige Durchmischung von Gruppen sollte vermieden werden. Der Mindestabstand von 1,5 Metern sollte im Rahmen der Möglichkeiten während der Trainingseinheit umgesetzt werden.

Beispiele:

Teamkreis vermeiden, keine Warteschlangen ohne Abstand, separiertes Aufwärmen, etc.

3.3 Torwarttraining:

Das Absolvieren eines Torwarttrainings ist grundsätzlich möglich. Die Torhüter haben im Trainingsbetrieb dementsprechend die vorgesehene Ausrüstung (TW-Handschuhe) zu tragen. Ein Spucken in die Handschuhe, wie auch das Ausleihen der eben genannten, ist untersagt.

3.4 Probetraining für neue Spieler:

Ein Probetraining eines möglichen neuen Spielers ist grundsätzlich nur nach schriftlicher Genehmigung des Vorstandes und dessen Vorlage beim Training möglich.

4. Spieldurchführung:

Bei der An- und Abreise sollten Fahrgemeinschaften vermieden werden. Die Mannschaften betreten getrennt voneinander das Spielfeld. Übungsleiter*innen, Funktionsteam und Ersatzspieler*innen müssen die Abstandsregelung einhalten. Es sind persönliche Trinkflaschen für jede/n Spieler/in mitzubringen. Bei Spielen haben eine ausreichende Anzahl an Bällen vor Ort zu sein, welche im Anschluss bzw. bei Austausch zu desinfizieren sind.

Überflüssiger Kontakt z. B. nahes Herantreten und Diskutieren sollte unterlassen werden. Ansprachen sollten, wenn möglich, im Freien stattfinden. Beim Kabinengang in der Halbzeit ist die Abstandsregelung zu beachten, die Halbzeitpause sollte wenn möglich auch auf dem Spielfeld stattfinden. Nach der Halbzeitpause betreten die Mannschaften wieder getrennt voneinander den Platz, ebenso nach dem Spiel.

Zuschauer im Spielbetrieb sind erst ab dem 21.08.2020 auf der Sportanlage gestattet.

5. Weitere Hinweise für unsere Übungsleiter*innen:

Unsere Übungsleiter*innen werden des Weiteren gebeten, die zusätzlichen Hinweise und Maßnahmen zu berücksichtigen sowie sicherzustellen.

- Hauptverantwortliche Übungsleiter*innen sind verpflichtet nach Beendigung ihrer Trainingseinheit dem Vorstand umgehend eine aktualisierte Anwesenheitsliste (Monatsabrechnung/Liste) der Teilnehmer einzureichen und in ihrem Fach aufzubewahren. Die Listen werden vom Verein vier Wochen aufbewahrt.
- Die Tätigkeit der Übungsleiter*innen ist, wenn möglich, auf nur eine Mannschaft zu reduzieren.
- Als Übungsleiter*innen größeren Abstand zu Spieler*innen halten als vorgegeben.
- Das Begleiten und Verweilen auf der Sportanlage ist während des Trainings nur erziehungsberechtigte Personen und Funktionsträgern gestattet.
- Stetiges Vorleben des Konzeptes sowie den Eigenschutz nicht aus den Augen zu verlieren.

Für die Verwendung der einzelnen Trainingsmaterialien ist auf folgende Maßnahmen zu achten:

• **Bälle:**

Die Spiel- und Trainingsbälle können frei herausgegeben werden. Die Spieler*innen und Übungsleiter*innen werden angehalten, die Bälle nicht unnötig in die Hände zu nehmen. Nach Machbarkeit sollten die Bälle zwischenzeitlich desinfiziert werden.

• **Hütchen/Stangen:**

Hütchen, Stangen, etc. sollten reduziert zum Einsatz kommen. Es empfiehlt sich, die Materialien von nur einer Person auslegen zu lassen und wieder einzusammeln. Das Tragen von Handschuhen oder anschließende Waschen/Desinfizieren der Hände wird angeraten.

• **Tore:**

Tore jeglicher Art dürfen verschoben werden, allerdings ist der Hygienestandard im Anschluss sicherzustellen (waschen und/oder desinfizieren der Hände). Es empfiehlt sich, dass die Tore durch den/die Übungsleiter*innen bewegt werden.

6. Corona-Beauftragte

Beauftragt wurden Thomas Zupke-Pohl und Fabian Szlapka.

7. Abschließender Hinweis:

Eine Durchführung des Trainingsbetriebes ist nur vertretbar, wenn alle beteiligten Personen auf das Infektionsschutz-Konzept, ihr eigenes und das Wohl ihrer Mitmenschen in unseren Verein achten.

Wir hoffen auf eure Akzeptanz und entsprechendes geschlossenes Handeln.